

Vermietung Gemeindehaus Altshausen

Richtlinien für die Belegung des Gemeindehauses Altshausen durch private Nutzer

1. Anfragen für die Nutzung sind über das Pfarramt an den Kirchengemeinderat zu richten.
2. Bei positiver Entscheidung wird umstehender Mietvertrag abgeschlossen.
3. Das Herrichten und Aufräumen der Räume bedarf der genauen Terminabsprache mit der Hausmeisterin und kann nur mit Rücksicht auf die sonstige Nutzung des Hauses erfolgen.
4. Der jeweilige Mieter haftet für entstandenen Schaden.
5. Für die Dauer der Überlassung (von Schlüsselübergabe bis Schlüsselrückgabe) obliegen die Verkehrssicherungspflichten dem Mieter. Er ist insbesondere für das Freihalten der Fluchtwege und Ausgänge verantwortlich. Gegenüber der Evang. Kirchengemeinde können keine Haftungsansprüche geltend gemacht werden.
6. Übergabe und Abnahme der gemieteten Räume geschieht durch die Hausmeisterin.
7. Der angefallene Müll ist vom Mieter selbst zu entsorgen.
8. Die Hausordnung ist unbedingt zu beachten.

Anfrage zur Vermietung

Name :	_____
Anschrift:	_____
Mail:	_____
Telefon:	_____
Bankverbindung:	_____
Für die Rückerstattung der Kaution	

Belegungswunsch

Datum _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr

Wunsch zum Herrichten: _____ zum Aufräumen _____

Personenzahl _____ Anlass _____

KGR - Entscheidung am _____ zuständig _____

Belegung möglich: _____ Bestätigung zugesandt am: _____

Im Kalender eingetragen: _____

